

31. Mai 2011

Keine Übernahme der Fahrtkosten

Der Kanton verweigert die Übernahme der jährlichen Fahrtkosten für das U-Abo (Fr. 450.-) für Schüler/-innen, die an weiter entfernte Schulen zwangsverschoben werden.

In einem Brief an betroffene Eltern schreibt der Stv. Leiter des Amtes für Volksschulen (AVS):
"Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt, die die Kostenübernahme durch den Kanton legitimieren würde. (...) Sowohl für den Transport Ihrer Kinder zur Schule als auch für die Verpflegung sind im Kanton Basel-Landschaft die Erziehungsberechtigten verantwortlich, egal welche Schule und aus welchen Gründen die Kinder diese besuchen."